



Aarau, 10. August 2020  
GV 2018 – 2021 / 140

## Beantwortung einer Anfrage

### Anfrage Fraktion SVP Aarau-Rohr, Corona-Virus, Transparente Gesamtübersicht finanzielle Auswirkungen 2020 und darüber hinaus Massnahmen der Stadt Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion SVP Aarau-Rohr fragt den Stadtrat an, eine "verständliche Übersicht über alle von Aarau beschlossenen, nicht budgetierten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus vorzulegen.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### 1. Übersicht aller Massnahmen

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Massnahmen, welche die Stadt in der Coronakrise ergriffen hat. Massnahmen mit finanziellen Auswirkungen werden im Kapitel 2 erläutert.

Nicht aufgelistet ist Mehr- oder Minderaufwand, der sich nicht aufgrund eines Entscheids des Stadtrats oder des Einwohnerrats, sondern als direkte Folge der Vorschriften des Bundes oder des Kantons ergibt wie z. B. Schliessung KuK und übrige Kulturbetriebe, Mindererträge bei Parkgebühren und Bussen, Verzicht auf Maienzug, Einkauf von Schutzmaterial etc.

Massnahme	Wirkung und Grund der Massnahme
Mieten für Geschäftsflächen stunden für März / April	Schonung der Liquidität der Mieterschaft
Erweiterung Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Raum	Den Gastrobetrieben wird – bei ausreichenden Platzverhältnissen und bei notwendiger Zustimmung der Nachbarn – erlaubt, ihre bewilligten Aussensitzplätze mit den Corona-Abstandsregeln auf mehr öffentlicher Aussenfläche zu bewirtschaften.
Vorzeitiges Auslösen von bewilligten Aufträgen / Projekten	Unterstützung des Gewerbes und der Lieferanten der Stadt
Rechnungen umgehend bezahlen	Versorgung der Lieferanten mit Liquidität
Hotline für über 65jährige	Klärung des Bedarfs nach zusätzlichen Leistungen
Gratisparkplätze bis 8. Juni 2020, KEBA und Schachen (ca. 900 Parkplätze)	Parkplatzangebot für Arbeitnehmende, die nicht mehr mit dem ÖV anreisen dürfen oder wollen (KEBA: für KSA / Schachen: offen)
Reduktion Turnus für die Kontrolle des	Der Verkehr und die Anzahl der genutzten Parkplätze im Zentrum



Massnahme	Wirkung und Grund der Massnahme
ruhenden Verkehrs	reduzierten sich während des Lockdowns massgeblich. Der Kontrollturnus konnte reduziert werden.
Vorgezogene Umsetzung von Digitalisierungsmassnahmen (Online-Schalter, Online Auflage von Baugesuchen, App Besucherfrequenz Schwimmbad etc.)	Kundenfreundlichkeit. Die Bürger/-innen sollen ihre Rechte wahrnehmen und sich informieren können, Baubewilligungen sollen aufgelegt und behandelt werden können, virtueller Zugang zu Ausstellungen des Stadtmuseums
Einsatz von Microsoft Teams und Nutzung von leer stehenden Räumen im KuK für Sitzungen	Weiterführen der Geschäftstätigkeit der Legislative, der Exekutive, der Kommissionen und der Verwaltung
Zusatzbeitrag von 10'000 Franken an den Verein Aarau Standortmarketing aus dem Budget der Wifa 2020. Es entstehen keine Zusatzkosten	Zweckgebunden zur Unterstützung der Aufenthaltsplanung von Touristen mit der Auflage, dass der VAS auch während den Sommerferien kundenfreundliche Schalteröffnungszeiten anbietet.
Schalter offen halten	Einfachen Zugang zur Verwaltung sicherstellen
Home delivery Stadtbibliothek	Zugang der Bevölkerung zum Angebot der Stadtbibliothek aufrecht erhalten
Einsatzoptimierung der Mitarbeitenden (Homeoffice für ca. 200 Mitarbeiter/-innen, Einsatztausch usw.)	Sicherstellung des Betriebs; Mitarbeitende des (geschlossenen) KuK arbeiten im Werkhof
Systematischer, vermehrter Austausch von Polizei- und Jugendarbeit	Ausrichtung der Patrouillentätigkeit auf aktuelle Bedarfslage, Aufklärungsarbeit im öffentlichen Raum, Information der Jugendlichen
Erlass von spezifischen Schutzkonzepten	z.B. für Kultur- und Sportanlagen, Jugendarbeit, Polizei, etc. aber auch für die Märkte (Erweiterung der Fläche um fast 50 % oder 1'400 m <sup>2</sup> )
Kommunikation	Information und Sensibilisierung der Bevölkerung mit Plakaten, besondere Informationen über verschiedene Kommunikationskanäle (Medienmitteilungen, Interviews, Homepage usw.)

## 2. Massnahmen mit finanziellen Auswirkungen

2.1. Kredite mit Rangrücktritt an Kleinbetriebe (Kreditgewährung)	
<b>Zweck und Beschreibung</b>	Die Stadt stellt insgesamt 1,5 Mio. Franken für zinslose Darlehen mit Rangrücktritt zur Verfügung. Pro Unternehmen ist die Leistung auf 15'000 Franken limitiert. Mit dieser Massnahme will die Stadt lokalen Kleinunternehmen helfen, mögliche Liquiditätsgpässe zu vermeiden. Die Massnahme soll zur Existenzsicherung beitragen und Leerstände vermeiden.
<b>Empfänger</b>	49 Kleinbetriebe in Aarau (Stand 30. Juni 2020)
<b>Betrag</b>	Maximal 1,5 Mio. Franken, rückzahlbar per 30. Juni 2020 wurden 653'000 Franken beansprucht
<b>Kriterien</b>	Einstellung der Tätigkeit aufgrund der bundesrätlichen Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19). Das Unternehmen beschäftigt max. 10 Vollzeitäquivalente (FTE) oder es liegt ein besonderer Härtefall vor. Beim Unternehmen handelt es sich um einen eigenständig geführten Betrieb und nicht



	<p>um eine Filiale einer Gastronomie- oder Ladenkette. Das Betriebs- oder Geschäftslokal befindet sich in Aarau (alle Quartiere). Die in Aarau eingestellte Geschäftstätigkeit entspricht dem Haupterwerb des Kleinunternehmens. Das Darlehen muss mittels Online-Formular geltend gemacht werden.</p>
<b>Zuständigkeiten</b>	<p>Entscheid: Stadtrat Prüfen Kriterien: Selbstdeklaration Unternehmen sowie Wirtschaftsfachstelle</p>

## 2.2. Mietzinselass Gastrobetriebe, Gewerbe und Kindertagesstätten (Ertragsausfall)

<b>Zweck und Beschreibung</b>	Mieterlass in den Monaten März und April
<b>Empfänger</b>	20 Mieter/-innen der Einwohner- und 5 Mieter/-innen der Ortsbürgergemeinde
<b>Betrag</b>	<p>Einwohnergemeinde: 119'388 Franken Ortsbürgergemeinde: 17'236 Franken</p>
<b>Kriterien</b>	<p>Unterstützt werden Gewerbemieten von städtischen Liegenschaften (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde), die ihren Betrieb ganz- oder teilweise einstellen mussten oder dadurch in ihrer Geschäftstätigkeit wesentlich eingeschränkt wurden. Es geht um Geschäftsmietverträge oder um Pachtverträge mit einer fixen Miete. Bei gemischten Mietverträgen, in welchen die Miete einen Geschäfts- und einen Wohnanteil beinhaltet, wird der Wohnanteil ausgeschrieben.</p> <p>Die Mietzinselasse erfolgen unter der Bedingung, dass die jeweiligen Mieter bestätigen, dass sie in der Zeit vom 16. März bis 10. Mai 2020:</p> <p>Kindertagesstätten: die während dieser Zeit nicht beanspruchten Betreuungstage im Rahmen ihrer Kostenersparnisse (wie bspw. durch Kurzarbeit oder bei Essen und Miete) zurückerstatten; übrige Mieter: einen Ertragsausfall von mindestens 50 % erlitten haben.</p>
<b>Zuständigkeiten</b>	<p>Entscheid: Stadtrat Prüfen Kriterien: Selbstdeklaration der Mieter sowie Abteilungen Liegenschaften und Betriebe, Ortsbürgergutsverwaltung</p>

## 2.3. Erlass der Gebühren Nutzung öffentlicher Raum (Ertragsausfall)

<b>Zweck und Beschreibung</b>	Vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 werden denjenigen Unternehmen, welche in Aarau Lokale betreiben und von der Stadt Aussenflächen zur wirtschaftlichen Nutzung gemietet haben, die Gebühren für Boulevardrestaurants sowie für zu einem Verkaufsgeschäft gehörende Angebote wie Stände, Kleiderrechen oder Werbeständer mit Eigenwerbung vollständig erlassen.
<b>Empfänger</b>	163 Unternehmen, welche von der Stadt Aussenfläche gemietet haben.
<b>Betrag</b>	Maximal 150'000 Franken
<b>Kriterien</b>	Im Sinne einer wirtschaftsfördernden Massnahme wird der Gebührenverzicht unabhängig von (teilweisen) Wiedereröffnungsmöglichkeiten gewährt.
<b>Zuständigkeiten</b>	<p>Entscheid: Einwohnerrat Prüfen Kriterien: keine</p>



<b>2.4. Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende (Zusatzkosten)</b>	
<b>Zweck und Beschreibung</b>	Der Einwohnerrat hat die Motion "Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende in der Coronakrise" am 8. Juni 2020 überwiesen. Der Stadtrat wird dem Einwohnerrat nach erfolgter Vernehmlassung das Reglement zum Beschluss vorlegen.
<b>Betrag</b>	Maximal 40'000 Franken

### 3. Gesetzliche Grundlage

Der Stadtrat hat seine Massnahmen gestützt auf § 90d des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) beschlossen. Dieser lautet:

*"Erträgt eine Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, keinen Aufschub, kann der Gemeinderat sie tätigen."*

### 4. Dauer der Massnahmen

Alle Massnahmen in Ziffer 2 sind auf die Dauer der ersten Coronaphase im Frühling 2020 beschränkt. Sie entfalten in einer allf. zweiten Phase oder in Folgejahren keine Wirkung. Bei einem erneuten Ausbruch würde der Stadtrat aufgrund der konkreten Situation entscheiden, ob und welche Unterstützungsmassnahmen nötig sind.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Daniel Roth  
Stadtschreiber

*Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 875 Franken.*